

Geschäftsbericht 2019

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2019 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet einige Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Gemeindeverbandsversammlung

Im vergangenen Jahr fand keine Gemeindeverbandsversammlung statt.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An 6 Sitzungen wurden insgesamt 43 (Vorjahr 37) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Jahresrechnung 2018 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2018
- > Projektabrechnungen 2018 + Genehmigung Projektumfang 2019
- > Budget der Erfolgsrechnung 2020
- > Geschäftsbericht 2018
- > Bauabrechnung Neubau Geschäfts- und Wohnhaus
- > Festlegung Verkehrswert Geschäfts- und Wohnhaus
- > Sanierung UG und Erweiterung Archiv
- > Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien inkl. Leistungsvereinbarungen
- > Projekt Altersleitbild / Generationenleitbild
- > Gemeindeverbandsrat Ziele 2019/2020
- > Stand Gleitzeit- und Ferienguthaben Personal
- > Lohnspiegel 2019 Personal
- > Massnahmen Pensionskasse
- > Nachfolgeregelung Finanzverwaltung
- > Fallvorstellungen aus der Praxis des Sozialdienstes

Aus dem vielfältigen "Strauss" der behandelten Themen konnten zwei Geschäfte mit längerer Verhandlungs- bzw. Planungszeit abgeschlossen und dann gestartet werden:

Mit der Gemeinde Oberhofen konnte eine Vereinbarung zur Erbringung der Dienstleistungen der Finanzverwaltung für den Gemeindeverband abgeschlossen werden.

Die Sanierung der Kellerräume mit der Erweiterung des Archivs (Auflage Regierungsstatthalter) wurde als letzte Etappe der Gebäudesanierung in Angriff genommen.

Aus terminlichen Gründen wurden die Dossierkontrollen aufs Folgejahr verschoben.

Beim traditionellen Ausflug zum Thema "Arbeitsintegration für Sozialhilfebeziehende" inkl. der ordentlichen Sitzung besuchte der Gemeindeverbandsrat das Alpenrösli Thun, den Arbeitseinsatz der Stadt Thun sowie das Bettencenter Uetendorf.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

- Peter Fischer, Hilterfingen (Gemeinderat)
- Susanne Rüegg Asuroglu (Gemeinderätin), Oberhofen (ab April Nachfolgerin von Petra Maurer)
- Franz Rüegg, Hilterfingen (Gemeinderat), Vizepräsident
- Beat Ruprecht, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Theodor Wittwer, Oberhofen, Präsident

1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter, Doris Wittwer - Bereichsleiterin Administration ab Juni) bearbeitete an 8 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

An den Sozialfonds wurde kein Gesuch gestellt, als Eingang konnte eine anonyme Spende von Fr. 250.00 verbucht werden. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 8'863.20. Aus dem Lerèchefonds wurden noch keine Bezüge getätigt. Das Guthaben beträgt Ende 2019 Fr. 30'992.15.

2. Auftragserfüllung

2.1. Geführte Fälle*

Dossierart / Jahr	2016	2017	2018	2019
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende	306	308	297	282
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	51	64	67	85
Erbschaftsverwaltung	6	5	6	5
Total Sozialarbeit	363	377	370	372
Anzahl Dossiers geführt durch Administration				
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	104	99	104	94
Rechnungsführung Privatmandate	2	2	3	3
Rückzahlungen Sozialhilfe	22	16	14	15

Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben des Kantons (Grundlage für Ausrichtung Fallpauschale). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge.

Die Anzahl der bearbeiteten Dossiers ist in der Gesamtzahl zwar stabil, allerdings nahmen die Dossiers mit längeren Beratungen (Sozialhilfe und KES-Mandate) ab. Dies schlägt sich spürbar in den Vergütungen der Fallpauschalen des Kantons nieder. Zur Festlegung der Fallpauschalen gelten zudem unterschiedliche Kriterien der Dossierzählung (* GSI = Total geführte Dossiers pro Jahr / DIJ = bestehende Dossiers am Stichtag 31.12.).

In der Alimentenhilfe hat sich der Trend der Abnahme bei den reinen Bevorschussungen infolge Abchlusses der Ausbildungen und Wegzüge fortgesetzt, stabil geblieben ist hingegen die Rückstandsbewirtschaftung der Ausstände (inkl. Verlustscheine). Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern.

* GSI (bisher GEF) = Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / DIJ (früher JGK) = Direktion für Inneres und Justiz

2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2016	2017	2018	2019
Dossiers am 01.01	210	220	217	196
Neuaufnahmen	153	157	153	176
Abschlüsse	143	160	174	176
Dossiers am 31.12.	220	217	196	196
Geführte Dossiers total	363	377	370	372

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch drei Dossiers eröffnet und drei andere abgeschlossen. Beide Prozesse lösen erheblichen Aufwand für die Sozialarbeit und auch in der Administration aus.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfe	151	145	156	134
KESB-Mandatsführung	68	75	64	67
Freiwillige Beratung / Prävention	23	33	30	13
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	5	1	2	5
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	26	22	18	29

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich wie gewohnt sehr unterschiedlich. Auffallend ist die starke Abnahme in der Sozialhilfe und bei den freiwilligen Beratungen. Im Gegenzug haben sich die Aufträge der KESB wieder auf das Niveau der Vorjahre bewegt.

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm deutlich ab auf 134 (- 14%). Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 2'453'845.30 wurden somit pro Dossier (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 18'312.20 (Vorjahr Fr. 14'738.00) an Sozialhilfeleistungen ausgerichtet. Diese auf den ersten Blick paradoxe Zahlensituation ist aus dem Rechnungsabschluss teilweise erklärbar. Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zwar gegenüber dem Vorjahr um rund 110'000 Franken ab, allerdings fielen auch die Einnahmen deutlich um knapp 270'000 Franken tiefer aus. Kostensteigerungen bei den Wohnungsmieten und der Krankenversicherung sowie die Finanzierung von mehreren (Alters-) Heimplätzen trugen ebenfalls zu dieser Steigerung bei.

Neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten muss auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-

Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) verlangen Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2019 in der Sozialhilfe

	2016	2017	2018	2019
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14	5	10	2
Höheres Einkommen / höheres Pensum	4	4	5	6
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	2	3	0	3
Existenzsicherung durch AHV / EL / EO / TG	4	3	9	5
Existenzsicherung durch IV	2	0	1	1
Erbschaft	1	0	0	
Todesfall	1	2	3	
Kontaktabbruch	2	2	2	
Wechsel des Wohnortes	17	13	18	20
Strafvollzug	0	1	0	
Total	47	33	48	37

Die Ablösung von der Sozialhilfe infolge Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit hat wieder deutlich abgenommen. Trotz guter Konjunktur gestaltet sich der Einstieg ins Berufsleben für Personen mit schlechter beruflicher Qualifikation äusserst schwierig.

Nach wie vor wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden ausschliesslich die verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

Jahr 2018	Sozialhilfequote	Einwohnerzahl
Kanton Bern	4.00%	
Schweiz	3.30%	
Gemeindeverband	2,88%	7'177
Heiligenschwendi	2.53%	710
Hilterfingen	2,94%	4'054
Oberhofen	2.90%	2'413

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden in unserem Verbandsgebiet sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 25 Jahre) mit einem Anteil von 35.7% (Kanton = 41.1 %), Personen ausländischer Nationalität mit 30.9% (Kanton = 43.6%) und Alleinerziehende mit 15.3% (Kanton = 16.3%).

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit

einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selber helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Abläufe der KESB und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten können als sehr gut bezeichnet werden. Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Pflegekinderaufsicht mit den dazugehörigen Pflegplatzabklärungen wird ebenfalls durch den Sozialdienst geleistet.

Die Zahl der Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat wieder leicht zugenommen und betrug 2019 total 67 (+3) Personen (54 (+ 3) Erwachsene und 13 (- 1) Kinder). Private Mandatstragende (PriMa) führten zusätzlich noch 30 Beistandschaften (+ 6). Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen", damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte

Die Beratungs- und Präventionsfälle haben deutlich abgenommen. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuansmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden. Bei den Kurzkontakten sind die Anfragen und Bestätigungen für den kantonalen Migrationsdienst stark zunehmend. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen. Bei den generellen Abklärungen zum Aufenthaltsstatus verlangt der Migrationsdienst einen zusätzlichen Bericht des Sozialdienstes über Perspektiven der (beruflichen) Integration, zu Sprachkenntnissen, Kooperationsbereitschaft und zu persönlichen Verhältnissen wie Kinderbetreuung oder Bezug zur Wohnumgebung.

2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Doris Wittwer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden. Infolge Umverteilung von Aufgaben hat sich Franziska Kipfer neu in dieses anspruchsvolle Gebiet eingearbeitet.

2.4. Betreuungsgutscheine

Im Frühling 2019 entschieden die Verbandsgemeinden auf Antrag des Gemeindeverbandsrates die Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung per 1. August 2019. Gleichzeitig wurde die Übertragung der gesamten Administration an den Sozialdienst beschlossen. Mit diesem Entscheid führten die drei Gemeinden als Pioniere im Kanton dieses neue Finanzierungssystem auf den erstmöglichen Zeitpunkt ein.

Die Gesuchstellung durch die Eltern, die Bestätigung des Betreuungsvertrages der Kita sowie die Prüfung der Gesuche mit der Verfügung der bewilligten Gutscheine erfolgt komplett online auf der Internet-Plattform kiBon. Für die Betreuungsperiode 2019/20 wurden bis Ende Dezember 2019 insgesamt 70 Anträge und Mutationen bearbeitet und verfügt. Für die fünf Monate im Jahr 2019 wurde die Summe von total Fr. 104'346.25 an bewilligten Gutscheinen ausbezahlt. Die monatlichen Gutscheinebeträge fielen sehr unterschiedlich aus, nämlich von Fr. 7.40 bis Fr. 1'600.00.

2.5. Weitere Angebote

2.5.1. Senioren-Beratungstelefon

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → www.senioren-beratungstelefon.ch

2.5.2. Schulsozialarbeit (SSA)

Jahresbericht von François Villet

Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist schnell gemacht. Mit Klassenbegleitungen auf allen Stufen war die SSA in jedem Schulhaus des Verbandes präsent. An den Problemlagen der Schülerinnen und Schüler (SuS) hat sich kaum etwas geändert, denn meistens geht es um Ausgrenzungssituationen einzelner SuS, die sich kaum im Unterricht zeigen, dafür aber umso heftiger in den Pausen und auf dem Schulweg.

Vermehrt wurde die SSA auch in Heiligenschwendi beansprucht. Die ländliche Schule musste sich über die letzten Jahre zunehmend den Bedürfnissen stellen, die eine Agglomerationsbevölkerung an sie stellt. Da gehört auch das Angebot der SSA dazu, auf das die Eltern der SuS verweisen. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Speziallehrkräften ist auch in Schwendi sehr gut und das Klassenklima konnte mit regelmässigen Inputs positiv beeinflusst werden. Durch die Anknüpfung der SSA an die Schwendner-Schule erleichtert sich auch die Begleitung der SuS ab der 7.Klasse, die ihre Oberstufezeit an der OSH Hünibach verbringen.

Eine spezielle Aufgabe der SSA war im vergangenen Jahr die Begleitung einer 9.Klasse der OSH, deren Klassenlehrerin im Frühling nach längerer Krankheit verstorben war. Rückblickend stellte es sich als glückliche Fügung dar, dass es in der Klasse den einen oder anderen «schwierigen Jungen» hatte und ich die Klasse bereits ab der 7.Klasse gut kannte. Durch Lagerbegleitungen und einige Gruppeninterventionen hatte ich zu den SuS die nötige Beziehungsebene, um sie zusammen mit einer erfahrenen Stellvertretung bis zu ihrem Schulschluss zu begleiten. Das von der Klasse selbst geschriebene Schlusstheater hätte ihre verstorbene Lehrerin mit grossem Stolz erfüllt und bildete zweifelsfrei eines der «Highlights» des Schulschlusses 2019.

Und mit dem Thema Schulschluss komme ich bereits zum Schluss meines Kurzberichts, denn ich komme nicht darum herum, mir den diesjährigen Schulschluss in Corona-Zeiten vorzustellen, denn obwohl es in meinen Zeilen ja um das vergangene Jahr gehen sollte, werde ich die Gedanken zu Aktualität nicht los. Wer hätte sich im Dezember 2019 schon vorstellen können, dass uns ein chinesischer Fledermausvirus betreffen könnte? Und doch ist dies geschehen und hat auch das Leben der SuS grundlegend verändert. Im Moment, in dem ich diese paar Zeilen schreibe, hat die Schule seit einer Woche wieder begonnen. Die Schule hat auf Anordnung des Bundes das «Homeschooling» in die Räumlichkeiten der Schule verlagert. Die SuS arbeiten selbständig an ihren Wochenplänen, denn jegliche Gruppenaktivitäten können nicht stattfinden. Konkret heisst dies für die 9.Klassen: Keine Abschlusslager, keine Abschlusstheater, kein Schulschlusskonzert, usw. - schlicht keine realen Gemeinschaftserlebnisse, die auch mit allen virtuellen Möglichkeiten nicht aufgewogen werden können! Doch bekanntlich stirbt die Hoffnung ja zuletzt und darum hoffe ich, dass für die SuS die positiven Aspekte der Lock-Down-Zeit überwiegen werden. Gerne berichte ich davon mehr im nächsten Jahresbericht.

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2019

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	Austritt	Pensum	Spezialaufgaben
Balsiger Flavia	01.11.2017		50%	Intake
Bandi Rhea	01.06.2016		80%	Pflegekinderwesen / Unterhaltsverträge
Bleiker Karin	01.03.2008		40%	Pflegekinderwesen
Keller Astrid	01.05.2018		60%	Intake
Kunz Fränzi	16.08.2019		60%	Intake
Loretz Martin	01.07.2005		85%	Leitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fachstelle, Unterhaltsregelungen
Wunderlich Daniela	01.11.2008		60%	Bereichsleitung Sozialberatung, Intake
Total			435%	

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben richtet der Kanton (GSI + DIJ) seit 2017 Fallpauschalen aus. Das benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Kilian Ulrich, Rüegsauschachen 1. August 2018 - 31. Januar 2019 / 100%
- Fabienne Teuber, Bern 1. Februar - 31. Juli 2019 / 100%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Karin Bleiker, Daniela Wunderlich und Martin Loretz übernommen (jeweils Co-Begleitung). Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt		Pensum	Hauptaufgaben
Frutiger Karin	01.05.2009		40%	Administration Sozialhilfe, Buchhaltung KES, Krankenversicherungen
Kipfer Franziska	01.04.2017		40%	Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Rothermann Sandra	01.12.2010		40%	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Betreuungsgutscheine
Schlup Myriam	01.06.2017		80%	Administration und Buchhaltung Sozialhilfe, Betreuungsgutscheine
Steiner Christa	01.07.2008		40%	Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Buchhaltung KES
Wittwer Doris	01.06.2006		80%	Bereichsleitung Administration, Sekretariat Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen, Verwaltung GWH
Total			320%	

3.2. Finanzen

3.2.1. Jahresrechnung 2019

Hier verweise ich auf die detaillierte Jahresrechnung 2019 von Frau Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin ROD AG.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft & Büros

Ende März 2019 konnte nach diversen Verzögerungen mit der Sanierung des Untergeschosses und der notwendigen Erweiterung des Archivs begonnen werden. Die Archiverweiterung und die gleichzeitige klimatische Sanierung war bereits länger auf der Pendenzenliste und eine Vorgabe durch den Regierungstatthalter. Die Bauarbeiten konnten bis Ende Jahr weitgehend erledigt werden, kleinere Anpassungen erfolgen im Folgejahr. Mit der Neuordnung des Archivplans können nun auch die gesetzlichen Vorgaben der Archivgutvernichtung umgesetzt und gewährleistet werden.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit.

3.3.2. EDV & Technik

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit 15 Jahren gut und zuverlässig. Die installierte Hardware wird periodisch erneuert und Störungen können damit minimiert werden. Verschiedene Massnahmen zur Datensicherheit (Cyber Security Service und verschlüsselter Mailverkehr) wurden integriert und tragen zur Datensicherheit bei. Gleichzeitig laufen jedoch die ersten Überlegungen zur Ablösung der Inhouse-Serverstruktur hin zu Cloud- / RZ-Lösungen.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Gesundheitskostenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit.

Weitere Module zur Unterstützung in der Fallführung werden angeboten und aktuell entwickelt. Auch im Sozialbereich wird der Wechsel zur papierarmen Dossierführung vorangetrieben. Der Kanton will hierzu eine gewisse Steuerung zur einheitlichen Klientensoftware übernehmen. Da die Evaluation sehr viel Zeit beanspruchen wird, sind Investitionen für die einzelnen Sozialdienste bis auf weiteres leider blockiert.

4. Organisations- und Teamentwicklung

Bedingt durch die gesetzlichen Grundlagen und neuen Vorgaben durch den Kanton sind Sozialdienste und deren Organisation meist in der reagierenden Rolle gefordert, ihre Strukturen der vorgegebenen Aufgaben anzupassen. Durch die regelmässigen Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland können Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht werden. Im vergangenen Jahr waren für viele Sozialdienste die Themen Betreuungsgutscheine, stark schwankende Fallzahlen und Stellenbesetzungen vorherrschend und teilweise nur schwierig zu bewältigen.

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen und Intervisionen (kollegiale Fallberatung) auch gesellige Anlässe. Unser Weihnachtsessen fand am 18. Januar 2019 mit einem inszenierten Krimi-Dinner im Rest. Burehuus in Thun statt.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Betrachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenmaterial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der Dossierkontrolle durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandes, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen, Teilnahme an Workshops und Anlässen die Vernetzung gefördert und gepflegt. Zusammen mit der Pro Senectute und der Kirchgemeinde Hilterfingen konnten wir eine Veranstaltungsreihe "Zwäg ins Alter" mit drei interessanten Themen organisieren und durchführen. Das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen und das Sozialapéro haben bereits Tradition. Eine Besichtigung der Programmarbeitsplätze der Fachstelle Arbeitsintegration Thun, die Teilnahme an der Hauptversammlung des Vereins Asyl Berner Oberland, Teilnahme an

Veranstaltungen der Berner Fachhochschule BFH sowie die dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland rundeten die externen Aktivitäten ab.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Das vergangene Jahr verlief rückblickend doch sehr ruhig, auch wenn die Wahrnehmung unmittelbar im Alltag durchaus auch durch Emotionen, Pendenzenberge, ungewollten Veränderungen, aber auch durch Freude und Genugtuung geprägt wurde.

Der nicht ganz freiwillige Austritt unseres langjährigen Finanzverwalters brachte Verunsicherung und Mehrarbeit ins Leitungsteam und führte erst zum Jahresende zu einer vertraglichen Nachfolgelösung. So blieb eine der Schlüsselpositionen einer jeden Organisation dreiviertel Jahre unbesetzt.

Eine Schwierigkeit bezüglich der finanziellen Planungssicherheit hat sich durch die Einführung der Fallpauschalen in den letzten Jahren immer deutlicher akzentuiert, und führt zusammen mit anderen Faktoren (grosse Schwankungen der ausserordentlichen Erträge und verzögerte Vergütung der Sozialhilfeaufwendungen des Kantons) zu starken Verzerrungen in der Erfolgsrechnung. Der Abschluss der Jahresrechnung im Rahmen des Budgets dürfte in Zukunft schwieriger zu erreichen sein.

Die Einführung der Betreuungsgutscheine führte in kurzer Zeit zu einem erheblichen Arbeitsaufwand mit dem Charakter einer Pionierreise. Obwohl die Internetplattform kiBon in der Stadt Bern bereits drei Jahre eingesetzt wurde, tauchten in der neuen kantonsweiten Version unzählige Kinderkrankheiten auf, die wesentlich auch durch unsere Erfahrungen und Rückmeldungen weitgehend ausgemerzt werden konnten. Unsere zuständigen Sachbearbeiterinnen zeigten bei der Umsetzung neben Geduld und Ausdauer auch ein hohes Mass an Gestaltungs- und Lösungskompetenz.

Als Basis für gute Dienstleistungen investierten wir in unsere Teamkultur, förderten punktuell die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und passten wo nötig Arbeitsabläufe den veränderten gesetzlichen Vorgaben an. Als Leiter des Sozialdienstes bin ich stolz und glücklich, auf ein gut durchmisches, fachlich ausgezeichnetes Team mit loyalen und motivierten Mitarbeitenden zählen zu dürfen. Dies ist nicht selbstverständlich und ich schätze dies sehr!

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung und das Vertrauen überträgt.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!

Oberhofen, 24. Mai 2020 - Martin Loretz, Stellenleiter